



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Gemeinsam
Zukunft
gestalten

LEITFADEN

„Digitale Arbeitswelt“



vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg

Tel.: (0911) 48 00 662

Fax: (0911) 48 00 663

Mail: info@vbba.de

Web: www.vbba.de



[Facebook.com/vbbaBund](https://www.facebook.com/vbbaBund)



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung durchdringt als Megatrend alle Lebensbereiche und wirkt sich damit auch auf das Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Jobcenter sowie die Aufgabenerledigung der Kolleginnen und Kollegen aus. Digitalisierung ist ein komplexes Phänomen, das in vielfältigen Ausprägungen existiert. In Zukunft ist von einer zunehmenden Dynamik der IT-Entwicklung(en) auszugehen. Arbeitsplätze, die Art der Aufgabenerledigung, Arbeitsprozesse und die fachlichen und kommunikativen Anforderungen an die Beschäftigten werden weitere Veränderungen erfahren.

Der Ausbau der Online-Kundenkanäle sowie die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse schreiten in der BA stetig voran. Sie als Beschäftigte der Jobcenter und der Dienststellen der BA sollten dadurch von Verwaltungs- und Routinetätigkeiten entlastet werden.

Dieser Wegweiser der vbba vermittelt Ihnen einen Überblick über das Thema „Digitalisierung in der BA“. Er gibt Ihnen hierzu Informationen und Hilfestellung.



Wussten Sie zum Beispiel, dass Sie mittlerweile mit ihrem privaten PC zu Hause in der BA-Umgebung arbeiten können?

Inhalt

Vor- und Nachteile

Was macht Ihre Gewerkschaft?

Was bedeutet Digitalisierung in der BA und den Jobcentern?

Wie werden die Beschäftigten eingebunden?

Ihre Rechte, Ihre Pflichten

Hilfreiche Tipps für den digitalen Alltag

HINWEIS:

Einige Links verweisen auf Angebote im BA-Intranet und sind deshalb nur vom dienstlichen PC aus abrufbar.



Vor- und Nachteile

Digitalisierung und Automatisierung ...

- ... fördert flexible und standortübergreifende **Zusammenarbeit**, bedeutet aber auch weniger persönlichen Austausch,
- ... bietet einen uneingeschränkten **Wissensaustausch**, kann aber auch zu Orientierungslosigkeit oder Reizüberflutung führen,
- ... unterstützt **lebenslanges Lernen** mit individuellen, arbeitsplatzbezogenen Lernmethoden, verlangt eine hohe Eigenmotivation und birgt die Gefahr des „Abgehängtwerdens“,
- ... ermöglicht wohnortnahe Beschäftigung im Einklang mit **Familie und Beruf**, kann jedoch die Grenzen zwischen Privat- und Arbeitsleben verwischen,
- ... birgt physische und psychische Gesundheitsrisiken,
- ... fördert **Veränderungskompetenz** für eigenverantwortliches Handeln,
- ... ermöglicht maschinengesteuerte Prozesse bei der **Fehler- und Problembehebung**,
- ... **erleichtert** die Arbeit, bedeutet aber nicht unbedingt weniger Arbeit!

Was macht Ihre Gewerkschaft?

Die **vbba** achtet auf die Einhaltung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen in der BA und der Jobcenter.

In Bezug auf die Digitalisierung und Automatisierung bieten wir unter anderem...

- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, z.B. im dbb und den Ministerien,
- Beratung und Begleitung in Einzelfällen, z.B. als Person des Vertrauens in Mitarbeitergesprächen,
- Rechtsberatung und -beistand, z.B. bei Datenschutzverstößen,
- die Grundsatzkommissionen „Digitalisierung in der BA“ und „Teilhabe am Arbeitsleben“, die sich mit den Risiken für die Organisation und den gesundheitlichen Auswirkungen befassen,
- Forderungen an den Vorstand der BA, z.B. „Thesen- und Forderungspapier zur Digitalisierung in der BA“,
- Informationen durch „vbba-aktuell“, das vbba-Magazin, auf www.vbba.de und unseren Social-Media-Auftritten,
- Vertretung der Mitarbeiterinteressen in verschiedenen Gremien und Ausschüssen, z.B. im Arbeitsschutzausschuss und Arbeitskreis „Engagement und Gesundheit“,
- Beteiligung an Tarifverhandlungen, z.B. Veränderungen der Tätigkeits- und Kompetenzprofile.



Was bedeutet Digitalisierung in der BA und den Jobcentern?

Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt schrittweise Online-Anwendungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen. Basisinformationen zum Thema Digitalisierung finden Sie im Intranet hier:

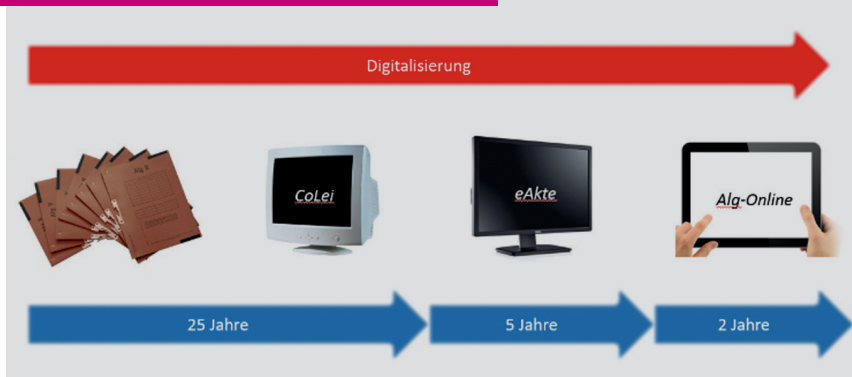
<https://www.baintranet.de/007/007/003/Seiten/default.aspx>

Zur Unterstützung der internen Prozesse werden anwenderfreundliche, medienbruchfreie Lösungen bereitgestellt.

Die Digitalisierung bietet auch die Möglichkeit, in Abgleich mit dienstlichen Interessen die Arbeitswelt mobiler zu gestalten.

Die Dynamik nimmt dabei stetig zu. Damit auch die Herausforderungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Dynamik von Veränderungen in der IT



Wie werden die Beschäftigten eingebunden?

Online-Angebote und Anwendungen zur Unterstützung der Prozesse werden zentral entwickelt, regional erprobt und danach bundesweit eingeführt.

Die Entwicklung der digitalen Produkte findet in fortlaufenden Projekten statt, an denen die Mitarbeitenden aktiv beteiligt werden.

Am Anfang stehen die Ideen – diese basieren auf der Umsetzung rechtlicher Vorgaben oder kommen aus der „Fläche“, z.B. über die Ideenbox oder Kontinuierliche Verbesserung.

Die Vorschläge werden in einem mehrstufigen Prozess unter Einbindung der Fachbereiche in den Regionaldirektionen und der Zentrale bewertet.

Danach werden Projektgruppen gebildet – teils aus Spezialisten, teils aus erfahrenen Praktikern der Fachbereiche.



Sie haben die Möglichkeit, sich persönlich in diese Projekte einzubringen. Jede Woche veröffentlicht die Zentrale die Bedarfsmeldung für Vorhaben und Projekte.

Intranet → Interne Dienstleistung → Personal → Interner Stellenmarkt

Die entwickelten Lösungen werden erprobt und vor Ort in ausgewählten Dienststellen pilotiert.

Dabei werden Anwenderfreundlichkeit, Funktionalitäten und eine möglichst hohe Fehlerfreiheit getestet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in das Produkt ein.

Nach erfolgreicher Erprobung wird die Anwendung eingeführt. Über Programmversionen erfolgen regelmäßige Anpassungen.



Ihre Rechte, Ihre Pflichten

Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** verpflichtet Bund, Länder und Kommunen (und auch die BA) bis 2022 ihre Dienstleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Die **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** erzwingt mittelbar mehr Digitalisierung; allein zur Einschränkung der Verarbeitung von Daten Betroffener sind IT-Verfahren unerlässlich.

Da die Digitalisierung und Automatisierung somit auf jeden Fall Einzug halten werden, ist es besonders wichtig, dass die Schutzvorschriften für die Mitarbeitenden unbedingt eingehalten, erweitert und transparent gemacht werden.

Das **Bundesdatenschutzgesetz** und das **Zehnte Buch Sozialgesetzbuch** (hier besonders der Abschnitt zwei) regeln die grundlegenden Schutzvorschriften.

Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung und Weisungen spezifizieren die grundlegenden Regelungen für den BA-Alltag.

Beispielhaft zeigt die [BA-Dienstvereinbarung „IKT“ \(Informations- und Kommunikationstechnik\)](#) u.a. auf,

PFLICHT

wann und wie Sie moderne Kommunikationsmittel einsetzen dürfen – z.B. privates Surfen im Internet nur außerhalb der Arbeitszeit und nachdem Sie den Nutzungsbedingungen der BA zugestimmt haben

RECHT

aber auch, in welchen Fällen es der BA als Arbeitgeberin erlaubt ist, Ihr Online- oder Telefonverhalten aufzuzeichnen

Hilfreiche Tipps für den digitalen Alltag

Selbsterkundung „Digitale Kompetenz“

Alle reden über „digitale Kompetenz“ – wie steht es um Ihre?

Der Umgang mit neuer Technik, Social Media, cloudbasierten Anwendungen, Sicherheitseinstellungen oder Programmiersprachen gewinnt immer mehr an Bedeutung für die Arbeit und den Alltag.

Die Europäische Union bietet eine gute, kurze Selbsteinschätzung der eigenen „digitalen Kompetenz“. Probieren Sie es aus und vielleicht regt es Sie an, sich dem einen oder anderen Thema intensiver zu widmen.

https://europass.cedefop.europa.eu/sites/default/files/dc_de.pdf

Ihr privater PC als Arbeitsmittel

„Mobiles Arbeiten“, so bezeichnet die BA die Möglichkeit von zu Hause aus oder unterwegs in Bahn oder Café zu arbeiten. Hierzu können Sie Ihren eigenen PC oder Laptop nutzen.

Mit dem sogenannten „Citrix-Receiver“ verbinden Sie sich mit den Servern der BA und arbeiten – rein bildlich gesprochen – als wenn Sie vor dem Monitor im Büro sitzen würden.

Das „mobile Arbeiten“ ist übrigens für jene gedacht, die kurzfristig nicht in der Dienststelle tätig sein können. Anders als bei der „Telearbeit“ kann Ihre Führungskraft das „mobile Arbeiten“ ohne Antrags- und Zustimmungsverfahren für Sie freischalten.

Lernwelt der BA

Kennen Sie die „Lernwelt der BA“?

Für viele fachliche und allgemeine Themenfelder stehen Ihnen dort (teils webbasierte) Lernsequenzen zur Verfügung. Unabhängig von Ihrer eigenen fachlichen Tätigkeit können Sie diese Kurz-Schulungen – am besten in Abstimmung mit Ihrer Führungskraft – absolvieren und so Ihren Horizont erweitern.

<http://lernwelt.baintranet.de/default.aspx>

Sicherheit und Datenschutz

Das Internet hat inzwischen alle Bereiche des täglichen Lebens erschlossen. Ganz gleich, ob man kabelgebunden oder per WLAN im Internet surft, vielfältige Inhalte können betrachtet und heruntergeladen werden. Viele Möglichkeiten sind erst durch die Entwicklung neuer Webtechnologien entstanden. Aber gerade diese neuen Technologien bringen Gefahren mit sich, vor denen sich Nutzerinnen und Nutzer wirksam schützen sollten.

Auf den Seiten des Bundesdatenschutzbeauftragten finden Sie zahlreiche, einfach erklärte Erläuterungen und Hilfestellungen in der „Infothek“

www.bfdi.bund.de





Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Gemeinsam
Zukunft
gestalten



Erarbeitet durch
die Grundsatzkommission 1

Version 1.2

Stand: 30.10.2019

Druck: **sprenger** druck, Korbach

